

13474/01 (Presse 401)
(OR. fr)

2382. Tagung des Rates

- WIRTSCHAFT UND FINANZEN -

Präsident: **Herr Didier REYNDERS**
Minister der Finanzen des Königreichs Belgien

Internet: <http://ue.eu.int/Newsroom>
E-mail: press.office@consilium.eu.int

INHALT

TEILNEHMER	3
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

DIE HAUSHALTPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN AUFGRUND DER ÜBERALTERUNG DER BEVÖLKERUNG - SCHLUSSFOLGERUNGEN	4
METHODEN ZUR BEURTEILUNG DER PRODUKTIONSLÜCKEN	7
RISIKOKAPITAL.....	8
STATISTISCHE ANFORDERUNGEN IM RAHMEN DER WWU - SCHLUSSFOLGERUNGEN	9
IRLAND: UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG VOM 12. FEBRUAR 2001 - SCHLUSSFOLGERUNGEN	10
UNTERNEHMENSBESTEUERUNG - EIN BINNENMARKT OHNE STEUERLICHE HINDERNISSE.....	12
BESTEUERUNG AUDIOVISUELLER UND MUSIKALISCHER PRODUKTE.....	13

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	<i>I</i>
– Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie – Abweichende Regelung für Spanien	<i>I</i>
– Verbrauchsteuern auf Tabakwaren	<i>I</i>
– Ausdehnung der Garantieleistung für die EIB	<i>I</i>
<i>TELEKOMMUNIKATION</i>	<i>II</i>
– Internet-Domäne der obersten Stufe ".eu" *	<i>II</i>

Für weitere Auskünfte: Tel. 02 285 84 15 oder 285 74 59

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Herr Didier REYNDERS

Minister der Finanzen

Dänemark:

Herr Michael DITHMER

Staatssekretär für Wirtschaft

Deutschland:

Herr Hans EICHEL

Bundesminister der Finanzen

Herr Caio KOCH-WESER

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Griechenland:

Herr Nikos CHRISTODOULAKIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Herr José FOLGADO BLANCO

Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und KMU

Frankreich:

Herr Jean-Pierre JOUYET

Direktor des Schatzamtes

Irland:

Herr Charlie McCREEVY

Minister der Finanzen

Italien:

Herr Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg:

Herr Jean-Claude JUNCKER

Ministerpräsident und Minister der Finanzen

Herr Henri GRETHEN

Minister für Wirtschaft

Niederlande:

Herr Gerrit ZALM

Minister der Finanzen

Herr Wouter Jacob BOS

Staatssekretär für Finanzen

Österreich:

Herr Alfred FINZ

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

Portugal:

Herr Guilherme OLIVEIRA MARTINS

Minister der Finanzen

Herr Vasco LAVRADOR

Staatssekretär für das öffentliche Vermögen und die Finanzen

Finnland:

Herr Sauli NIINISTÖ

Minister der Finanzen

Schweden:

Herr Sven HEGELUND

Staatssekretär beim Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Frau Dawn PRIMAROLO

Generalzahlmeisterin

* * *

Kommission:

Herr Frits BOLKESTEIN

Mitglied

Herr Pedro SOLBES MIRA

Mitglied

* * *

Weitere Teilnehmer:

Herr Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Herr Johnny ÅKERHOLM

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Herr Jean-Philippe COTIS

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

DIE HAUSHALTPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN AUFGRUND DER ÜBERALTERUNG DER BEVÖLKERUNG - SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Rat bestätigte den vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik erstellten Bericht über die haushaltspolitischen Herausforderungen aufgrund der Überalterung der Bevölkerung. In dem Bericht, der auf Ersuchen des Rates ausgearbeitet wurde, werden die Vorausschätzungen hinsichtlich der Auswirkungen der Überalterung auf die öffentlichen Ausgaben für Altersversorgung, Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege älterer Menschen bis zum Jahr 2050 überprüft und mögliche Indikatoren zur Bewertung der globalen langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen auf der Grundlage dieser Vorausschätzungen vorgelegt.

In dem Bericht werden einige der wichtigsten Herausforderungen aufgezeigt, die sich aus den großen Veränderungen bei Umfang und Zusammensetzung der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten in den kommenden Jahrzehnten ergeben. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Interpretation aller Langzeitvorausschätzungen zwar Vorsicht geboten ist, dass jedoch die Überalterung weit reichende Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, was die Ausgaben für Altersversorgung, Gesundheitsfürsorge und die Langzeitpflege älterer Menschen betrifft, haben dürfte.

Was die Altersversorgung anbelangt, so zeigen die Vorausschätzungen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, dass die Überalterung der Bevölkerung trotz der in den neunziger Jahren unternommenen Reformen in den meisten Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu einer erheblichen Zunahme der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 3 bis 5 Prozentpunkten des BIP führen könnte, wobei diese Zunahme in mehreren Mitgliedstaaten sogar noch höher veranschlagt wird. Der Zuschnitt der öffentlichen Altersversorgungssysteme spielt eine maßgebliche Rolle bei der Bestimmung des Umfangs der haushaltspolitischen Auswirkungen der Überalterung. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass höhere Beschäftigungsraten, insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern, zwar dazu beitragen können, den Druck, der durch höhere Altersversorgungsausgaben wegen der Überalterung entsteht, zu mildern, dass diese allein eine Zunahme des Ausgabenniveaus aber nicht verhindern können.

Was die Gesundheitsfürsorge betrifft, so nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Überalterung der Bevölkerung langfristig bis zum Jahr 2050 eine Zunahme der öffentlichen Ausgaben von rund 1 bis 2 Prozentpunkten des BIP zur Folge haben könnte. Obgleich nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass die Vorausschätzungen hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege älterer Menschen in erheblichem Maße von der angewandten Methodik und den zugrunde gelegten Hypothesen abhängen, könnten sich für diejenigen Mitgliedstaaten, für die sowohl im Hinblick auf Gesundheitsfürsorge als auch Langzeitpflege Vorausschätzungen vorliegen, Zunahmen des Ausgabenniveaus in den kommenden fünfzig Jahren von rund 2 bis 4 Prozentpunkten des BIP ergeben.

Der Rat betont, dass angesichts des infolge der Überalterung in den nächsten Jahrzehnten erwarteten Haushaltsdrucks die Gewährleistung der Solidität der öffentlichen Finanzen, u.a. auch durch einen Abbau der öffentlichen Verschuldung, eine fundamentale Herausforderung ist, der sich die Mitgliedstaaten so bald wie möglich stellen müssen. Der Bericht veranschaulicht, dass die haushaltspolitischen Auswirkungen der Überalterung in nahezu allen Mitgliedstaaten erheblich sein werden.

Der Rat nimmt daher mit Interesse Kenntnis von den Indikatoren, die der Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) für die Bewertung der Gesamtauswirkungen der Überalterung auf die Solidität der öffentlichen Finanzen unterbreitet hat. Mit diesen Indikatoren soll in erster Linie ermittelt werden, ob die derzeitigen Haushaltspolitiken geeignet sind, die Solidität der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und den Stabilitäts- und Wachstumspakt langfristig einzuhalten; darüber hinaus soll der Grad der dafür erforderlichen Haushaltsanpassung spezifiziert werden. Die Indikatoren könnten sinnvollerweise ergänzt werden durch Indikatoren, die die Verbindlichkeiten im Bereich Altersversorgung widerspiegeln. Der Rat erkennt jedoch auch an, dass bei einer Evaluierung der globalen Haushaltssolidität alle Arten von öffentlichen Ausgaben sowie Änderungen bei den Einnahmen aus der Besteuerung der Ruhegehälter zu berücksichtigen sind.

Auf der Grundlage des Berichts

- gelangt der Rat zu dem Schluss, dass dieser Bericht einen wertvollen Beitrag für die Berichte über Altersversorgung, Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege älterer Menschen darstellt, die vom Europäischen Rat auf seinen Tagungen in Laeken und Barcelona zu prüfen sein werden. Unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips könnten die Altersversorgungsvorausschätzungen ebenfalls im Kontext der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der Altersversorgung genutzt werden;
- ist der Rat der Auffassung, dass die Indikatoren, die der EPC zur Bewertung der Solidität der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf die Überalterung erarbeitet hat, ein erster wertvoller Schritt sind, der weiterverfolgt werden sollte, und ersucht den WFA und die Kommission, in Zusammenarbeit mit dem EPC zu prüfen, wie diese Indikatoren bei künftigen Bewertungen von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen verwendet werden könnten. Im Einklang mit der Einigung des Europäischen Rates (Göteborg) sollten die Gesamtstrategien der Mitgliedstaaten zur Begegnung der aufgrund der Überalterung der Bevölkerung gegebenen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Herausforderungen in Verbindung mit Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt werden und im Rahmen der multilateralen Kontrolle geprüft werden. Die Ergebnisse der Arbeiten sollten in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik einfließen;
- ersucht der Rat den EPC, seine gemeinsamen Vorausschätzungen auf EU-Ebene in Abständen von drei bis fünf Jahren zu wiederholen und die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, um die Qualität und die Vergleichbarkeit der Vorausschätzungen weiter zu verbessern. Der Rat ersucht den EPC ferner, sein Arbeitsprogramm im Bereich der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung fortzusetzen.

METHODEN ZUR BEURTEILUNG DER PRODUKTIONSLÜCKEN

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und von den Arbeiten des Wirtschafts- und Finanzausschusses betreffend die Methoden zur Beurteilung der Produktionslücken (output gaps). Der Bericht empfiehlt eine neue, auf einer faktorbezogenen Analyse der Produktionselemente (inputs) basierende Methode für die Ermittlung einer nicht-inflationären potenziellen Produktionsrate.

Dieser Ansatz gilt als potenziell zweckmäßiger als die derzeit angewandten rein statistischen Verfahren für die Berücksichtigung des Strukturwandels und der Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen.

Der Rat hat insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die Kommission - wie in dem Bericht des EPC empfohlen wird - Vorbereitungen für die Anwendung der auf der Produktionsfunktion basierenden Beurteilungsmethode ab dem Haushaltsjahre 2002-2003 parallel zur derzeit angewandten Beurteilungsmethode trifft. Ferner hat der Rat den EPC ersucht, die Prüfung der Beurteilungsmethoden im Hinblick auf eine Verfeinerung der Methode "Produktionsfunktion" fortzusetzen und ihm die Ergebnisse dieser Prüfung im Laufe des nächsten Jahres zu unterbreiten.

Die in dem Bericht des EPC vorgeschlagene technische Verbesserung der Methode, die die Kommission derzeit für die Berechnung der potenziellen Produktion und der Produktionslücken verwendet, ist für mehrere Aspekte der Analyse der Wirtschaftslage von großer Bedeutung und könnte insofern hilfreich für die Haushaltskontrolle sein. Diese neuen Instrumente sollen es insbesondere ermöglichen, die Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bereichern; auf diese Weise wird es möglich, die mittelfristigen Wirtschaftsaussichten genauer zu beurteilen und somit entsprechende Maßnahmen genauer abzustecken, mit denen weiterhin ausgeglichene oder einen Überschuss aufweisende Haushalte erreicht werden können.

RISIKOKAPITAL

Der Rat hörte die Ausführungen der Kommissionsmitglieder BOLKENSTEIN und SOLBES zu der Mitteilung ihrer Institution; diese umfasst eine Halbzeitbewertung der Umsetzung des vom Europäischen Rat (Cardiff) 1998 angenommenen Risikokapital-Aktionsplans, der gemäß dem in Lissabon gefassten Beschluss spätestens 2003 abgeschlossen sein soll.

Dieser dritte Zwischenbericht geht insbesondere auf die Marktentwicklungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die steuerlichen Aspekte, den Unternehmergeist und die öffentliche Mittel ein. Mit Ausnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen sind für diese Bereiche in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Zur Thematik der rechtlichen Rahmenbedingungen, denen der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen breiten Raum einräumt, wird dem Rat im Dezember ein gesonderter Zwischenbericht unterbreitet.

Ergänzend zu den Ausführungen der Kommission teilte der Präsident der EIB in einem Exposé mit, dass von den insgesamt 12 Milliarden Ecu, die der Europäische Rat der EIB für einen Dreijahreszeitraum zugewiesen hat, bereits 8,3 Milliarden Ecu gebunden sind. Ein sehr hoher Anteil dieser Mittel sei für die Forschungs- und Entwicklungspolitik in der Union bestimmt.

Aus der Mitteilung der Kommission geht hervor, dass in der Europäischen Union hinsichtlich des Volumens der Risikokapital-Investitionen eine spektakuläre Zunahme zu verzeichnen ist, dass sich jedoch trotz dieser Zunahme der Abstand zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union noch vergrößern könnte, wenn von europäischer Seite nicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden.

Im Anschluss an die Bemerkungen der verschiedenen Delegationen nahm der Rat Kenntnis von dem Bericht der Kommission und von den Fortschritten bei der Umsetzung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang wies der Präsident darauf hin, dass die Umsetzung des Aktionsplans schnellstmöglich vorangebracht werden muss und dass insbesondere die Bearbeitung mehrerer Dossiers betreffend die strukturelle Reform im Bereich der Finanzdienstleistungen zum Abschluss gebracht werden muss.

STATISTISCHE ANFORDERUNGEN IM RAHMEN DER WWU - SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Rat hat den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten vierten Fortschrittsbericht über den Informationsbedarf in der WWU gebilligt. Der Bericht bewertet die Fortschritte bei der Durchführung des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) im September 2000 gebilligten Aktionsplans für die statistischen Anforderungen im Rahmen der WWU (WWU-Aktionsplan) sowie die Fortschritte bei der Umsetzung des ursprünglichen Berichts des Währungsausschusses über den Informationsbedarf in der WWU, der vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Januar 1999 gebilligt worden war. Die Minister beschlossen, den vierten Fortschrittsbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Rat stellte fest, dass bei der Umsetzung des WWU-Aktionsplans (Daten für die vierteljährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Quartalsberichtsdaten für den öffentlichen Sektor, Arbeitsmarktstatistiken, konjunkturelle Unternehmensstatistiken und Außenhandelsstatistiken) weitere Fortschritte gemacht wurden. Angeblich reichen die Mittel für die Umsetzung des Planes aus. Der Rat stellte ferner fest, dass in Frankreich, Italien und Spanien noch große Anstrengungen unternommen werden müssen, damit hinsichtlich der Aggregate des Euro-Währungsgebietes das angestrebte Ziel einer 80-prozentigen Erfassung der Daten der Mitgliedstaaten unter Einhaltung der empfohlenen Fristen erreicht wird. Mehrere andere Länder, insbesondere Griechenland, Irland, Luxemburg und Portugal, müssen ebenfalls mehr Anstrengungen unternehmen, um den Erfordernissen der Länderanalyse gerecht zu werden.

Was die Umsetzung des ursprünglichen Berichts des Währungsausschusses betrifft, so bleibt noch viel zu tun. Insbesondere muss erreicht werden, dass die Termine für die Schlüsselindikatoren genauer eingehalten werden, so dass die WWU-Statistiken sich innerhalb der nächsten fünf Jahre den US-Standards in puncto Verfügbarkeit und rechtzeitige Vorlage annähern. Ferner wird in dem Bericht auf die Notwendigkeit einer umfassenderen statistischen Grundlage für Dienstleistungen und einer besseren Gewichtung der Prioritäten Erstellungstempo, Detailgenauigkeit und Qualität der statistischen Daten sowie Erfassung der Daten zwecks zügiger Erstellung der Aggregate für Europa hingewiesen.

Der Rat betonte, dass die Qualität der Daten über grenzüberschreitende Zahlungen erhalten werden muss. Die betroffenen Mitgliedstaaten werden dringend ersucht, ihre Systeme zur Erfassung der Zahlungsbilanzstatistiken, entsprechend den Anforderungen hinsichtlich der höheren Melde-schwellen und der Übertragung der Meldepflicht von den Banken auf die Unternehmen anzupassen.

Der Rat vertritt abschliessend die Auffassung, dass im Hinblick auf eine Verbesserung der statistischen Grundlage für die Wirtschafts- und Währungspolitik in der WWU/EU einige Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken müssen, um ihren aus dem WWU-Aktionsplan resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Bereich der Arbeitsmarktstatistiken geschenkt werden. Der Rat ist ferner der Ansicht, dass es für die Behebung der in dem ursprünglichen Bericht des Währungsausschusses aufgezeigten Mängel nach wie vor einer Reihe koordinierter Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten bedarf. Die Minister fordern die Statistischen Ämter der betroffenen Mitgliedstaaten auf, vorrangig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Rat bittet darum, dass bis zum Herbst 2002 ein Folgebericht vorgelegt wird.

IRLAND: UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG VOM 12. FEBRUAR 2001 - SCHLUSSFOLGERUNGEN¹

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat heute einen Bericht der Kommission über die Entwicklung der Wirtschaft und der Haushaltslage im Jahre 2001 in Irland geprüft. Mit der Vorlage dieses Berichts ist die Kommission einer entsprechenden Bitte nachgekommen, die in der Empfehlung enthalten war, die der Rat am 12. Februar 2001 an Irland gerichtet hatte. In der Empfehlung, deren Ziel es war, die mangelnde Übereinstimmung mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik infolge des irischen Haushaltsplans 2001 zu beenden, wurde die irische Regierung nachdrücklich aufgefordert, während des laufenden Haushaltsjahres haushaltspolitische Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Der Bericht der Kommission kommt zu dem Schluss, dass bei der Durchführung des Haushaltsplans im Jahre 2001 einigen der in der Empfehlung geäußerten Anliegen Rechnung getragen wurde. Die Ausgaben blieben unter Kontrolle, unter anderem durch den Beschluss, unvorhergesehene Ausgaben durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle des Haushalts auszugleichen.

Zudem tragen zwei nach der Empfehlung eingeführte Maßnahmen - eine steuerbegünstigte Sparregelung und ein Steuerbeitreibungssystem - zu kurzfristigen Lockerungen des Nachfragedrucks bei, wie es in der Empfehlung gefordert wird. Nach Auffassung der Kommission haben vor allem einige unerwartete Entwicklungen, die die Wirtschaftsentwicklung bremsen und hierdurch zu einer Verringerung des Inflationsdrucks beitragen, zur Folge, dass die in der Empfehlung angesprochene mangelnde Übereinstimmung zwischen den haushaltspolitischen Plänen Irlands und dem Ziel der Wirtschaftsstabilität im laufenden Jahr weniger stark ausgeprägt ist. Zu den genannten Entwicklungen gehören die Agrarkrisen (insbesondere die Maul- und Klauenseuche), die Konjunkturverlangsamung in den Vereinigten Staaten und der Weltwirtschaft sowie nunmehr die Nachwirkungen der jüngsten tragischen Ereignisse in den USA. Nach Ansicht der Kommission ist es jedoch in Anbetracht der Überhitzung, die die irische Wirtschaft erlebt hat, gerechtfertigt, auch weiterhin die Ausrichtung der Haushaltspolitik wachsam zu verfolgen.

¹ Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen hat der Präsident die große, über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung der Annahme unterstrichen. Die Empfehlung an Irland war nämlich die erste Empfehlung nach Artikel 99 Absatz 4 des Vertrags. Da der Vertrag keine genaueren Bestimmungen über das Verfahren im Anschluss an eine solche Empfehlung vorsieht, könnte erwogen werden, das in diesem ersten Fall angewandte Verfahren - mit einem Bericht der Kommission und mit Schlussfolgerungen des Rates - auch in künftigen Fällen anzuwenden.

Der Bericht kommt angesichts des erwarteten starken Rückgangs der tatsächlichen und strukturellen Überschüsse des Gesamtstaats zu dem Schluss, dass eine weitere Verringerung des strukturellen Haushaltsüberschusses Irlands im Jahre 2002 vermieden werden sollte.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nimmt den Bericht der Kommission zur Kenntnis und teilt die wichtigsten darin gezogenen Schlussfolgerungen. Der Rat erkennt zwar an, dass die sich ändernde Wirtschaftslage berücksichtigt werden muss, weist zugleich aber darauf hin, dass angesichts der Überhitzung, die die irische Wirtschaft erlebt hat, die Ausrichtung der irischen Haushaltspolitik weiterhin wachsam verfolgt werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass seine Empfehlungen bis zu einem gewissen Grad beachtet worden sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Irland eine im Großen und Ganzen neutrale Haushaltspolitik eingeschlagen werden muss, und seines Erachtens würde ein nach diesem Kriterium aufgestellter Haushaltsplan für 2002 einen weiteren Beweis dafür liefern, dass die Haushaltspolitik in Irland auf Stabilität ausgerichtet ist und somit im Einklang mit der Empfehlung des Rates steht. Der Rat wird die Haushaltspolitik für 2002 bewerten, wenn die bevorstehende Aktualisierung des irischen Stabilitätsprogramms erörtert wird.

UNTERNEHMENSBESTEUERUNG - EIN BINNENMARKT OHNE STEUERLICHE HINDERNISSE

Der Rat nahm die Ausführungen des Kommissionsmitglieds BOLKENSTEIN zu einer Mitteilung seiner Institution über Unternehmensbesteuerung mit dem Titel "Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse" zur Kenntnis.

Die Mitteilung zeigt einige steuerliche Hindernisse für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt auf und schlägt eine Strategie für ihre Beseitigung vor. Gleichzeitig wird in der Mitteilung bekräftigt, dass die Festsetzung der Körperschaftsteuersätze Sache der Mitgliedstaaten ist.

Nach Auffassung der Kommission ist für die Beseitigung dieser Hindernisse ein Vorgehen auf Gemeinschaftsebene in zweierlei Hinsicht erforderlich:

- Gezielte Maßnahmen in Angelegenheiten wie die Ausdehnung der Richtlinien über Dividenden und Fusionen, grenzübergreifender Verlustausgleich, Verrechnungspreise und Doppelbesteuerungsabkommen;
- längerfristig: eine einzige konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU.

Als Anstoß für eine umfassende und detaillierte Debatte über dieses Dossier stellt die Kommission mehrere denkbare Ansätze für die Festlegung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage vor.

Am Ende einer Tischarmfrage, die den Delegationen Gelegenheit zu ersten Äußerungen zu der Mitteilung der Kommission bot, beauftragte der Rat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Gruppe "Steuerfragen" und die hochrangige Gruppe, diese Mitteilung im Hinblick auf die Vorbereitung einer Asusprache im Rat zu prüfen.

BESTEUERUNG AUDIOVISUELLER UND MUSIKALISCHER PRODUKTE

Auf Ersuchen des Präsidenten des Rates "Kultur" hat sich der Rat mit der Frage der Zweckmäßigkeit einer Studie über die Auswirkungen bestimmter Steuermaßnahmen auf den audiovisuellen Sektor befasst.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission hinsichtlich der Aspekte der indirekten Besteuerung bis Ende 2002 über die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze Bericht erstatten wird. Ferner wird die Kommission im Sinne des Vertrags und unter Berücksichtigung der Wettbewerbsregeln den Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten bereits angewandten oder geplanten Maßnahmen zur Entwicklung dieses Sektors Aufmerksamkeit schenken.

In der Kaffeepause im Anschluss an das Mittagessen mit den EFTA-Mitgliedsländern (Dok. 13662/01 Presse 407) informierte der Vorsitz die Mitgliedstaaten über die Beratungen anlässlich des Treffens der **Eurogruppe** vom Vortag über folgende Themen: die übliche Erörterung der Wirtschaftslage - insbesondere der Wachstumsperspektiven -, die Haushaltslage und die einschlagende Strategie (Ausführungen mehrerer Mitgliedstaaten: Belgien, Griechenland, Irland und Luxemburg) sowie Fragen betreffend die Umstellung auf den Euro.

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

Dokumente, bei denen die Dokumentennummer angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen sind auf demselben Wege abrufbar.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie – Abweichende Regelung für Spanien

Der Rat hat eine Entscheidung zur Ermächtigung des Königreichs Spanien zur Anwendung einer von Artikel 11 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichenden Regelung angenommen.

Mit dieser Abweichung (von Artikel 11 Teil A Absatz 1 Buchstabe a der Sechsten MwSt-Richtlinie) wird Spanien ermächtigt, bis 31. Dezember 2004 in die Bemessungsgrundlage für die Steuer, die für Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen geschuldet wird, die die Verarbeitung von befreitem Anlagegold beinhalten, auch den Marktwert des in dem Endprodukt enthaltenen Anlagegoldes einzubeziehen.

(Dok. 12704/1)

Verbrauchssteuern auf Tabakwaren

Der Rat hat in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments auf der Grundlage eines Kompromisstextes des Vorsitzes politisches Einvernehmen über die Anpassung der Richtlinien 92/79/EWG, 92/80/EWG und 95/59/EG betreffend die Verbrauchssteuersätze und -strukturen für Zigaretten und andere Tabakwaren erzielt.

Ziel der neuen Bestimmungen ist es, die erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Besteuerung von Tabakerzeugnissen zu verringern und durch eine stärkere Annäherung der Steuersätze der Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Verringerung der Steuerhinterziehung und des Schmuggels in der Gemeinschaft zu leisten.

Ausdehnung der Garantieleistung für die EIB

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen:

- den Beschluss über eine Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus einer Darlehenssonderaktion für ausgewählte Umweltprojekte im russischen Ostseebecken im Rahmen der Nördlichen Dimension und
- den Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in der Bundesrepublik Jugoslawien.

Der erste Beschluss sieht vor, dass die EIB eine Sondergarantie der Gemeinschaft in Höhe von 100 % für Darlehensverträge im Rahmen dieser Sonderaktion bei einer Obergrenze von 100 Mio. Euro für das Darlehensgesamtvolumen erhält, und zwar unter Berücksichtigung der ganz spezifischen Bedingungen dieser Finanzierungsmaßnahmen für ausgewählte Umweltprojekte in der russischen Ostsee-Anrainerregion, namentlich im Raum St. Petersburg und Kaliningrad.

Der zweite Beschluss sieht eine Ausdehnung der Globalgarantie der Gemeinschaft für Darlehen der EIB zugunsten von Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft auf die Bundesrepublik Jugoslawien in Höhe von 350 Euro sowie eine entsprechende Anhebung der Darlehensobergrenzen vor.

TELEKOMMUNIKATION

Internet-Domäne der obersten Stufe ".eu" *

Der Rat hat seinen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe ".eu" festgelegt.

Mit dem Verordnungsvorschlag soll insbesondere zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs eine Internet-Domäne oberster Stufe (TLD) ".eu" geschaffen werden, wie es in der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon gebilligten Initiative eEurope vorgesehen ist. Mit dem Vorschlag sollen ferner die Merkmale und die Bedingungen für Einrichtung und Betrieb dieses Registers festgelegt werden.

(Dok. 12171/01)